



Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Räumlichkeiten und Plätze

1. Allgemein

- Die Schulanlage wird unter der Woche grundsätzlich tagsüber nur an Schulen und abends nur an Liestaler Vereine vermietet.
- An Wochenenden können die Hallen, Räume und Plätze durch Vereine, Veranstalter, Organisationen und Private genutzt werden.
- Während der Schulferien sind die Hallen grundsätzlich geschlossen. Belegungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

2. Eignung

- Hallen und Plätze für Vereinstrainings
- Räume für Vereinsproben
- Vereinsinterne und kommerzielle Sportveranstaltungen
- Ausstellungen

3. Belegung

- Die jeweiligen Hallen, Räume und Plätze der Schulanlage werden an einem Wochenende maximal an einen Kunden vergeben.

4. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter, grosser Zuschauerzahl, Wirtschaftsbetrieb und bei Hallenveränderungen mit Aufbauten sind Veranstaltungskonzepte notwendig und muss von der Abteilung Sicherheit genehmigt werden.

4.1 Definition Wirtschaftsbetrieb

Bei Wirtschaftsbetrieb bitten wir Sie um genauere Angaben:

Kommerziellen Wirtschaftsbetrieb

- Verkauf von Esswaren und Getränke, mit Sitzplatzgelegenheit
- Ein Gelegenheitswirtschaftspatent ist notwendig

Vereinsinterner Wirtschaftsbetrieb ohne Verkauf

- keine Bewilligung notwendig

Getränkestand ohne zusätzliche Sitzmöglichkeiten

- keine Bewilligung notwendig

4.1.1. Erlaubt ist:

4.1.2. Nicht erlaubt ist:

- Rauchen in der Schulanlage und auf dem Schulgelände.

5. Fluchtwege

- Die Fluchtwege sind ständig frei zu halten.

6. Ordnung

6.1 Sauberkeit

- Nach der Nutzung sind die Objekte besenrein abzugeben.

6.2. Hunde

- Hunde ist in der Schulanlage nicht erlaubt.

6.3 Beschädigungen und übermässige Verschmutzungen

- Beschädigungen und übermässige Verschmutzungen werden in Rechnung gestellt.

Stadt Liestal

Abteilung Sicherheit